

Anleger gehen gegen NRW vor

Staatsanwaltschaft soll Ermittlungen im Fall WBB verschleppt haben

Von Daniela Kuhr

München – Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf sieht sich schweren Vorwürfen ausgesetzt: Angeblich soll die Behörde in den neunziger Jahren die Ermittlungen gegen die Betrugsfirma WBB International verschleppt haben, so dass die Taten strafrechtlich verjährt sind. 31 Anleger fordern nun über die Münchner Kanzlei **Mattil & Kollegen** vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) Schadensersatz aus Amtshaftung. „Unsere Mandantschaft hätte die jeweiligen Anlagen in den Jahren 1992 bis 1997 nicht vorgenommen, wenn die Staatsanwaltschaft pflichtgemäß gehandelt, die Beweissicherung betrieben und schließlich die öffentliche Anklage erhoben hätte“, heißt es in dem Schreiben, mit dem **Mattil** das Bundesland auffordert, sich grundsätzlich zahlungsbereit zu erklären.

Drei Milliarden Euro Schaden

Die in Düsseldorf und auf den Bermudas ansässige WBB International war in den Jahren 1990 bis 1997 aktiv. Laut **Mattil** haben mehr als 150 000 Anleger rund drei Milliarden Euro bei der Firma investiert. Diese Schadenssumme habe der damals ermittelnde Staatsanwaltschaft ihm gegenüber genannt. Die Anleger waren von den rund 400 Telefonverkäufern der WBB mit dem Versprechen „sicherer Renditen“ geködert worden. Das eingesammelte Geld sollte angeblich in Börsentermingeschäften angelegt werden. Doch stattdessen habe der Geschäfts-

zweck der WBB allein darin bestanden, „sich das Geld ihrer Kunden anzueignen“, heißt es in dem Schreiben des Anwalts weiter. Es sei „kein einziger Kunde bekannt, der bei WBB einen Gewinn erzielt hätte“. All dies habe die Staatsanwaltschaft gewusst. Bereits seit 1992 seien bei der Behörde mehr als 150 Strafanzeigen wegen Betrugsverdachts eingegangen. Doch die Ermittlungen seien immer wieder eingestellt worden. Das Verhalten der Behörde sei „skandalös und für die geprellten Anleger ein Hohn“, meint **Mattil**. „Kleinkriminelle werden mit aller Härte des Gesetzes verfolgt, die Staatsanwaltschaft kapitulierte aber vor der Dimension des Betrugsfalles WBB.“

Bernhard Englisch, Pressereferent der Staatsanwaltschaft, wiederholte auf Anfrage, was er bereits im vergangenen Jahr in einem Fernsehbeitrag gesagt hatte: „Die Dimension war für uns lange Zeit nicht erkennbar. Erst 1997 haben wir erkannt, dass es um einen größeren Umfang gehen könnte, und haben daraufhin auch richterliche Beschlüsse zu strafprozessualen Maßnahmen beantragt.“ Als diese dann vorlagen, „war die Firma aber faktisch bereits aufgelöst“. Englisch bedauert das: „Auch für uns ist es ärgerlich, wenn wir merken, dass wir zu spät kommen.“

Mattil hat dem Land jetzt eine Frist bis 18. November gesetzt. Nach Ablauf „werden wir unseren Mandanten raten, die Ansprüche gerichtlich geltend zu machen“. Eine Stellungnahme des Justizministeriums lag am Freitag noch nicht vor.